

16.03.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Studiengebühren bleiben abgeschafft – Studierende und ihre Familien haben klare Aussagen verdient!“ - Drucksache 16/14392

Nochmal: Die CDU lehnt die Einführung von Studiengebühren ab!

I. Ausgangslage:

Der Antrag der Koalitionsfraktionen versucht zu unterstellen, dass die CDU in Regierungsverantwortung Studiengebühren einführen werde. Wie bereits im Antrag „Neujustierung der Hochschulpolitik für Nordrhein-Westfalen“ Drucksache 16/14404 wie auch im Regierungsprogramm 2017-2022 der CDU Nordrhein-Westfalen dargestellt, tritt die CDU dafür ein, die Hochschulfinanzen neu aufzustellen. Studiengebühren sollen dazu nicht eingeführt werden. Diese Aussage schließt auch nachgelagerte Studiengebühren ein.

II. Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen ist auch in vielen Bereichen der Hochschulpolitik Schlusslicht. Daher müssen unsere Hochschulen wieder mehr Autonomie und Forschungsfreiheit erhalten und die Hochschulfinanzen neu aufgestellt werden. Studiengebühren dürfen dabei jedoch nicht wieder eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund müssen alle Bereiche auf den Prüfstand gehoben und Gelder gezielter eingesetzt werden.

Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben seit 2010 keine eigenen positiven Akzente im Hochschulbereich gesetzt. Besonders der CDU-geführten Bundesregierung ist es zu verdanken, dass der Etat im Wissenschaftsbereich gewachsen ist. Während das Land im Jahr 2010 noch etwas über 50 Mio. Euro an Zuweisungen des Bundes für den Hoch-

Datum des Originals: 16.03.2017/Ausgegeben: 16.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

schulpakt 2020 erhalten hat, wird der Bund im Jahr 2017 dem Land Nordrhein-Westfalen voraussichtlich fast 700 Mio. Euro für den Hochschulpakt 2020 überweisen. Ebenso hat der Bund ab 2015 die vollständige Finanzierung der BAföG-Mittel übernommen.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen angemessen zu finanzieren,
- keine Studiengebühren einzuführen,
- sowie die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie gestärkt werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Stefan Berger

und Fraktion